



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 17 – Obergiesing-
Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Per E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-II/2213

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45819
Telefax: 089 233-45665
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 19
Zimmer: 42.42
Sachbearbeitung:

taubenmanagement.kvr
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
25.02.2025

Ihr Zeichen
2.1.2.1. / 02-25

Unser Zeichen
TM029/25

Datum
15.04.2025

Taubenprobleme Tegernseer Landstr. 55 Ecke Werinherstr.

Antrag Nr. 20-26 / B 07519 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 11.02.2025

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

in Ihrem Antrag erneuern Sie den Beschluss vom März 2024, dass die Fläche an der Ecke Werinherstraße/Tegernseer Platz, nördlich der Post, wo zuvor eine Corona-Teststation betrieben wurde, geeignet bepflanzt werden soll. Sie schlagen vor, eine Wildblumenwiese oder andere taubenvergrämende Bepflanzungen anzulegen. Darüber hinaus wünschen Sie eine Prüfung des Standorts für die Errichtung eines Taubenhauses und bitten darum, die dort stattfindenden Fütterungen, die neben Stadtauben auch Ratten anziehen, verstärkt zu kontrollieren und entsprechende Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.

Zu den Fragen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten – vom 11.02.2025 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Stadtaubenmanagement hat den oben genannten Standort am 17.03.2025 besichtigt. Dabei wurde eine Taubenpopulation von etwa 150 Tieren festgestellt sowie vermehrte Kotverschmutzungen auf dem Gehweg. Die Einrichtung eines Taubenhauses in der näheren Umgebung kann dazu beitragen, sowohl die Präsenz der Stadtauben als auch die Kotverschmutzungen zu reduzieren.

Aus diesem Grund wurden Anfragen für Standorte zur Errichtung eines Taubenhauses an mehrere Gebäudeeigentümer*innen in der Umgebung gesendet, wobei insbesondere Flachdächer in Betracht gezogen wurden. Die Ergebnisse dieser Standortprüfungen stehen noch aus und werden dem Bezirksausschuss gerne mitgeteilt, sobald sie vorliegen. Von der Aufstellung eines Taubenhauses oder -turmes auf der beschriebenen Fläche nördlich der Post wird abgesehen, da sich dieser Standort an einer prominenten, öffentlich

zugänglichen Stelle befindet. Erfahrungen mit anderen Taubenhäusern an ähnlichen öffentlichen Orten haben gezeigt, dass die Akzeptanz gering und das Risiko von Beschädigungen erhöht ist. Sollte sich kein geeigneter Standort auf einem Flachdach oder in einem Dachspeicher in der Umgebung finden lassen, kann diese Option gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.

Bei der Besichtigung wurde auch die genannte Taubenfutterstelle festgestellt. Die Fütterung von Stadtauben ist im Gebiet der Landeshauptstadt München grundsätzlich verboten. Verstöße gegen das Fütterungsverbot können mit einem Bußgeld geahndet werden, hierfür müssen jedoch die fütternden Personen namentlich bekannt sein. Diese können über das [Kontaktformular](#), die E-Mail-Adresse bussgeldstelle.kvr@muenchen.de oder persönlich in den Amtsräumen der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat in der Implersstraße 11 bei gemeldet werden, wobei mindestens eine bezeugende Person angegeben werden muss.

Da die fütternde Person in diesem Fall nicht bekannt ist, besteht derzeit leider als einzige Möglichkeit, dies bei der zuständigen Polizeiinspektion anzuzeigen. Im Rahmen des Streifendienstes können bekannte Futterplätze im Auge behalten sowie fütternde Personen angesprochen werden.

Über einen eigenen Außendienst, welcher bekannte Taubenfutterstellen im gesamten Stadtgebiet regelmäßig kontrolliert, verfügt das Kreisverwaltungsreferat nicht, sodass unsererseits leider keine Kontrollen stattfinden können.

Zur gewünschten taubenvergrämenden Bepflanzung müssen wir leider mitteilen, dass uns derzeit keine Bepflanzung bekannt ist, die nachweislich dazu geeignet ist, Tauben dauerhaft und effektiv zu vergrämen. Es wird zwar angenommen, dass stark duftende Pflanzen wie Lavendel, Rosmarin oder Minze eine abschreckende Wirkung auf Tiere haben, jedoch liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor, die einen Vergrämungseffekt bei Stadtauben belegen.

Hinsichtlich der Realisierung einer Wildblumenwiese wurde das Baureferat um eine Einschätzung gebeten, insbesondere auch mit Hinblick auf die erwähnten Pflanzenarten. Des Weiteren wurde eine Stellungnahme zur Reinigung der Futterstellen und der Gehwege angefordert. Das Baureferat hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Taubenfutter wird teilweise im Bereich der mit Rasen begrünter Bauminseln, teilweise auf den angrenzenden befestigten Flächen ausgebracht. Die Straßenreinigung reinigt satzungsgemäß (Reinigungsklasse 1) den Geh- und Radweg an der Tegernseer Straße 55. Eine andere Art der Bepflanzung des Straßenbegleitgrüns – als Blumenwiesen mit hochstehenden Gräsern und Kräutern oder mit bodendeckenden Gehölzen – erscheint nicht zielführend. Das Ausbringen von Taubenfutter auf angrenzende befestigte Flächen oder andere Bereiche in der näheren Umgebung könnte dadurch nicht verhindert werden. Eine Reinigung der Flächen wäre dann nicht mehr möglich.

Bodendeckende Gehölze oder andere hochstehende Vegetation bietet zudem Ratten einen idealen Unterschlupf.

Ziel sollte es sein, das Ausbringen von Taubenfutter wirksam zu unterbinden.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07519 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Obergiesing-Fasangarten vom 11.02.2025 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen